Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 6 (1880)

Heft: 14

Artikel: Das neue Schulgesetz in Baselstadt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240109

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1851 erging über sie ein Religionssturm. Die Schulkommission wählte einen orthodoxen Religionslehrer. Dagegen protestirte die Mehrzahl der Schulväter. Ihr Sieg hatte zur Folge, dass eine «Neue Mädchenschule» unter rechtgläubiger Leitung eine nicht geringe Zahl von Schülerinnen an sich zog. Doch die alte Anstalt blühte in den 50er und 60er Jahren nur um so freudiger auf. «Herr Frölich war wie zu seinem Werke geschaffen, ein geborner grosser Erzieher; die Schule, deren innere Organisation wesentlich auf den individuellen Eigenschaften ihres Vorstehers ruhte, gedieh auf's schönste, so lange er die von ihm geschaffenen Institutionen täglich mit seinem Geiste durchdrang.» Aber mit Ende 1866 fing Herr Frölich zu kränkeln an. Nach zwei Jahren wurde Herr Widmann als Subdirektor berufen. Im Januar 1873 wurde der Begründer der glücklichen Ausgestaltung der Schule zu Grabe getragen. Im Frühling gleichen Jahres aber bezog die Anstalt ein eigens für sie erbautes Haus. (Assekuranzsumme: Fr. 280,000; Gesammtkosten Fr. 420,000; Mobilar Fr. 23,500; jetziger Abtretungspreis an die Gemeinde Fr. 362,000 als überbundene Hypothekarschuld.) Zu dieser Zeit war der nunmehrige Direktor Widmann erst 26 Jahre alt. Er setzte es durch, dass an die Stelle von Lehrerinnen an den obern Klassen Lehrer gewählt wurden; er selber übernahm wöchentlich bis 28 Unterrichtsstunden. «Den drei Fortbildungsklassen wurde eine Handelsklasse beigegeeen. Herr Hauptlehrer Weingart (jetzt Schulinspektor und Fachlehrer der Methodik an der Anstalt) trat als Organisator in den Vordergrund und leistete als solcher wie im Unterricht Vortreffliches.» «Wenn der (nun abtretende) Vorsteher einen Ruhm je angestrebt hat, so war es der, alle Art von Pedanterie und Phrase aus dem pädagogischen Leben der Anstalt zu verbannen.»

«Der freie Geist, der die Schule durchdrungen hat, möge sich im Leben der Schülerinnen als treu bewähren, er möge an ihnen beweisen, dass die Quelle, aus der sie getrunken, ein Gesundbrunnen gewesen ist!»

Die Uebersicht der Frequenz zeigt (auszugsweise) als Zahl der Schülerinnen:

 1836
 1847
 1852
 1865
 1877
 1879

 126
 307
 238
 572
 549
 481

In wie weitem Sinn die Schule eine unkonfessionelle und internationale war, beweist die Gruppirung der Schülerinnen als:

 Reformirte: Rōm.-Kath.: Alt-Kath.: Israelitisch:

 411
 18
 31
 21

 Stadt Bern: Kanton Bern: Schweiz: Ausland:
 52
 247
 115
 67.

Das neue Schulgesetz in Baselstadt.

Im Grossen Rathe haben 77 Stimmen gegen 33 Eintreten auf die Schulgesetznovelle (von Speiser) beschlossen, während diese Minderheit unter der Führerschaft von Professor Kinkelin den frühern Entwurf (von Klein) der Berathung

zu Grunde legen wollte.

Wir verdanken zunächst die Uebermittlung der jetzigen Mehrheitsvorlage durch einen Abonnenten unsers «Beobachters» angelegentlich. Dann aber bitten wir, der Uebersender wolle uns entschuldigen, wenn wir bei dem vorliegenden Basler Schulstreit nicht auf viel Einzelnes eingehen. Seinerzeit haben wir den Klein'schen Entwurf in seinen Hauptzügen in sympathischer Weise beleuchtet und stehen wir darum auch heute noch auf der Seite seiner Vertheidiger. Aber wir haben damals schon bemerkt, dass uns demokratischen Ostschweizern manch eine, wol herkömmlich tief eingewurzelte, stadtbaslerische Einrichtung nicht zusagt, sofern sie sich zum gouvernementalen Regiment zuspitzt und nicht auf einer breitern demokratischen

Grundlage fusst. Wir meinen da hauptsächlich die Bestimmungen über Lehrerwahl, Erneuerungswahl, Rektorat, Inspektorat. Die stadtzürcherischen Lehrer z. B. wählen ihre «Rektoren» von 3 zu 3 Jahren (je nach der Neubestellung der Stadtschulpflege) selber. Diese Rektoren bleiben Lehrer wie vorher mit der gleichen Stundenzahl. Für ihren Mühwalt beziehen sie eine ganz geringe Entschädigung. In der Pflege haben sie berathende Stimme (neben noch besondern Abgeordneten der Lehrerkonvente). Die geogr. Lage der Stadt Basel hat zweifelsohne dieses Gemeinwesen in der Gestaltung seines Schulwesens den Einrichtungen, wie sie in deutschen Städten sich finden, weit näher gebracht, als dies in Zürich möglich war.

Auf dieser Ungleichheit beruht auch unsere Stellung zur Basler Differenz bezüglich des Hauptpunktes: Unterschule (Elementarschule) von 5 Jahren (nach Klein) oder von nur 4 (nach Speiser). Wir Zürcher, die wir das Anlernen einer fremden Sprache (Französisch oder Latein) erst nach dem sechsten Schuljahr gestatten, werden uns selbstverständlich eher für den Klein'schen Vorschlag erklären. Dagegen dürfen wir die acht Jahre Obligatorium und Unentgeltlichkeit, die auch Speiser fordert, entschieden als eine gut bundesgemässe Leistung betrachten. Die regierungsräthliche Weisung sagt so bündig wie trocken: «Eine Verlängerung der Schulpflicht wird durch den Kinderparagraphen des eidgenössischen Fabrikgesetzes gefordert.» (Zu dieser durchschlagenden Begründung wird im Kanton Zürich

noch immer ein saures Gesicht geschnitten.)

Hinwieder können wir eine grosse Besorgniss betreffend die neuen «Ständeschulen» bei der Ausscheidung zwischen Französisch (Sekundarschule) und Latein (Gymnasium) in der zweiten Hälfte der obligatorischen und unentgeltlichen Schule nicht in hohem Maasse theilen. Dagegen vermissen wir eine obligatorische Fortbildungsschule für Zöglinge nur der obligatorischen Volksschule. Endlich ist uns Zürchern eine Ungleichheit für Stadt- und Landschulen etwas gänzlich Unverständliches, wiewol darin beide Basler Entwürfe, natürlich traditionell, übereinstimmen Die Dreissiger Schulverbesserung hat eine Sonderstellung von Zürich und Winterthur ebenfalls noch anerkannt; die demokratische Umgestaltung hat diese Vorrechte - zu voller Befriedigung der beiden städtischen Gemeinwesen selber - ausgelöscht. Punkto Lehrerbesoldung gehen einige Schulgemeinden in der Umgebung der Stadt Zürich höher als diese selbst (grössere Zulagen zu der gesetzlich gleichmässig gestellten Honorirung). Die Basler Landgemeinden nun sind ja auch nichts anderes als Vorstädte zur Kapitale.

Wir schliessen mit der Aussicht, dass der Gesetzgebungsrath von Basel im Sinne der 77 Votanten bei der Vorfrage über das ganze Gesetz sich aussprechen werde. Inwieweit dann das Referendum für Verwerfung anzurufen sei, darüber kann nur die demokratische Partei an Ort und

Stelle selber sich entscheiden.

Der Kultusminister im preussischen Abgeordnetenhause.

Herr von Puttkamer hielt am 11. Febr. im Abgeordnetenhause eine Rede, deren Hauptsätze auf der einen, kirchlichen Seite, mit ungetheiltem Beifall, auf freisinnigem Boden aber mit entschiedenem Protest aufgenommen wurden. Diese Sätze lauten:

"In unserm Volkslehrerstande treten Erscheinungen und Strömungen bedenklicher Art auf. Nachdem so viel für die äussere Verbesserung des Lehrerstandes geschehen ist, sind selbige anschei-

nend im Steigen begriffen."

"Wenn in unserem Lehrerstande an einzelnen Stellen die sittlichen Grundlagen zu wanken scheinen, so behaupte ich mit vollster Bestimmtheit, dass der Grund jedenfalls nicht in unserm Seminarbildungswesen zu suchen ist."

"In den grossen Zentren des gewerblichen Lebens und der In-